

Hausordnung

(Stand: März 2024)



Das Zusammenleben so vieler junger Menschen in einem Haus verlangt bestimmte Regeln für den ungestörten Ablauf des Schullebens. In Zusammenarbeit mit der Schülermitverantwortung und mit dem Lehrerkollegium haben wir deshalb folgende Regeln aufgestellt, auf deren Einhaltung alle gleichermaßen achten. Mit der Bezeichnung der „Schüler“ sind grundsätzlich alle Geschlechter gemeint.

1. Schule als Lebensraum: Unsere Umgangsformen

An der Pestalozzi Realschule ist der gegenseitige Respekt die wichtigste Grundlage für ein produktives und harmonisches Schulleben. In einer Atmosphäre der Wertschätzung und mit einer positiven Einstellung gegenüber der gesamten Umwelt achtet jeder auf seine eigenen Grenzen und auf die der Anderen.

Damit sich jeder einzelne wohlfühlen kann, muss er sich ernst genommen fühlen. Dies ist sowohl für Schüler als auch für Lehrer wichtig. Im täglichen Miteinander achten wir daher auf freundliche Begrüßung und Verabschiedung und auf die Einhaltung der Gesprächsregeln. Wir lassen den Anderen aussprechen, achten auf einen angemessenen Tonfall, wir beleidigen nicht und bemühen uns beim Thema zu bleiben. Wenn jemand spricht, verhalten sich die anderen leise. Die Stunde wird vom Lehrer begonnen und abgeschlossen.

Als Zeichen für Ruhe ist das Anschlagen der Klangschale. Dieses Zeichen bittet um Ruhe und Aufmerksamkeit. Das Zeichen kann sowohl von Lehrkräften und Schülern gleichermaßen angewandt werden.

2. Schülerpflichten/Lehrerpflichten

Damit auch der Unterricht reibungslos ablaufen kann, sind einige grundlegende Dinge dringend erforderlich:

Die Schüler verpflichten sich zur Ordnung bei ihren Arbeitsmaterialien. Dies beinhaltet das Mitführen der erforderlichen Bücher, Hefte und fachspezifischen Geräte ebenso wie eine saubere Heftführung. Die Schüler kümmern sich selbstständig um versäumte Einträge und Arbeitsblätter. Die Aufmerksamkeit während des Unterrichts richtet sich stets auf die gestellte Aufgabe. Jeder sorgt für eine gute Arbeitsatmosphäre.

Die Lehrkräfte unterstützen die Schüler nach Kräften bei all ihren Aufgaben. Der Umgang ist von Fürsorge, Respekt, Wohlwollen aber auch dem pädagogischen Auftrag, der Hinführung zur Selbstständigkeit, geprägt.

3. Pünktlichkeit

Alle Schüler richten sich den Schulweg so ein, dass sie pünktlich zum Unterricht erscheinen können.

Schüler, die in einer Schulphase (zwischen zwei Schulferien) mehr als 20 Minuten unentschuldig (von den Eltern) zu spät kommen, nehmen an der Nacharbeit teil.

4. Betreten des Schulgebäudes

Die Schule ist ab 7:30 Uhr geöffnet. Die Schüler, die vor 7:50 Uhr erscheinen, halten sich in der Aula auf. Die Klassenzimmer werden zum Unterrichtsbeginn von den Lehrkräften geöffnet.

5. Stundenwechsel

Während des Stundenwechsels sollen die Fenster kurz geöffnet werden. Die Tafeln müssen sauber gereinigt werden. Der Stundenwechsel ist für den Gang zur Toilette und die Bereitstellung der Materialien für die nächste Stunde zu nutzen. Wenn 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtszeit noch kein Lehrer erschienen ist, meldet der Klassensprecher oder sein Stellvertreter dies im Sekretariat.

6. Pausenregelung

Bei schönem Wetter begeben sich alle Schüler ins Freie. Das Schulgelände darf von keinem verlassen werden – einzige Ausnahme bildet die Mittagspause (siehe Punkt 9) und die Aufgaben im Rahmen des Schülercafes. Bei schlechtem Wetter bleiben die Schüler (Lautsprecherdurchsage) im Haus. Die Schüler halten sich in den von der Schule bestimmten Räumen auf (EG/UG). Der 1. und 2. Stock wird nicht betreten. Beim Gongzeichen gehen alle in ihre Unterrichtsräume. Die AG Schülercafe der Jahrgangsstufe 7 bietet ihre ökologischen /regionalen Waren in der Vormittagspause zum Verkauf an.

Für die Vormittagspause und auch die Mittagspause gelten folgende Regeln:

- Die Klassenzimmer werden verlassen und abgesperrt.
- Der Aufenthalt ist im Erdgeschoss und im Pausenhof möglich. Der Zugang zum Treppenhaus ist nicht erlaubt (Ausnahme: Bibliothek in der Mittagspause, Stützpunkte und Veranstaltungen im UG)
- Die fünfte mit einschließlich der achten Jahrgangsstufe darf das Schulgelände während der Mittagspause nicht verlassen.
- Im Schulhaus wird nicht gerannt. Das Fußballspielen ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
- Die Mauer vor der Schule kann nicht als Sitzgelegenheit genutzt werden (Unfallgefahr).
- Toiletten sind kein Aufenthaltsort
- Der Aufenthalt hinter und seitlich des HDK ist ohne eine Lehrkraft nicht gestattet. Lediglich bis zur Bank links neben dem Eingang (HDK) ist es erlaubt sich aufzuhalten.
- Die Schüler dürfen sich ohne Lehrkraft in den Pausen nicht im HDK aufhalten

7. Aufsicht

Die Aufsicht in den Pausen und vor Beginn der Schule ist in einem Aufsichtenplan geregelt. Besondere Aufmerksamkeit ist auch in der Mittagspause auf die Freizeitangebote im Untergeschoss und anderen Gebäudeteilen zu legen.

8. Verlassen des Klassenzimmers

Wenn die Klasse das Klassenzimmer verlässt, werden alle Fenster geschlossen, die Lichter ausgeschaltet und die Türe abgesperrt.

9. Nachmittagsbetreuung

Während der Unterrichtszeit ist ein Verlassen des Schulbereichs nur mit besonderer Genehmigung des Direktorats möglich.

Während der Mittagspause im Rahmen der Nachmittagsbetreuung dürfen nur die Schüler ab der 9. Klasse nach Vorlage einer schriftlichen Zustimmung der Eltern beim Direktorat das Schulgelände verlassen. Die Schüler sind dazu angehalten, an den Kursen, für die sie sich eingeschrieben haben, regelmäßig teilzunehmen. Ein Fernbleiben wird unverzüglich den Eltern gemeldet. Die Studierzeit findet im jeweiligen Klassenzimmer zwischen 13:45 und 16:00 Uhr statt. Ab 15:15 Uhr finden die unterschiedlichen Arbeitsgruppen statt. Schüler, die Kurse im Sportbereich besuchen, werden in der Aula vom Fachlehrer abgeholt. Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe können selbstständig zu den Sportstätten gehen, sofern eine schriftliche Bestätigung der Eltern vorliegt und das Sportgelände in erreichbarer Nähe liegt. In der Regel endet die Veranstaltung bei der entsprechenden Sportstätte.

10. Beginn der Mittagszeit/Mittagessen in der Kantine

Nach der letzten Unterrichtsstunde räumt jeder Schüler sein Arbeitsmaterial auf. Der Ordnungsdienst bringt das Klassenzimmer in Ordnung. Die Schüler gehen, sofern sie für das Mittagessen angemeldet sind, zur Kantine.

Die Schüler*innen stellen sich in der Kantine an, um sich ihr Essen an der Ausgabe zu holen. Sie nehmen sich das Besteck aus dem Besteckkasten und suchen sich einen Platz (freie Platzwahl - keine klassengebundenen Tische). Nach dem Essen räumt jeder Schüler*in seinen Teller, sein Besteck, seine Serviette und sein Glas ab und stellt dies geordnet auf den dafür vorgesehenen Servierwagen am Eingang zur Kantinenküche. Das Besteck sowie Gläser dürfen nicht im Schulhaus vertragen werden.

Jede Woche ist ein Mittagsdienst eingeteilt, welcher dem Vertretungsplan und den Aushängen in den Klassenzimmern zu entnehmen ist. Dieser beginnt um 13.30 Uhr die Tische zu wischen (nass und anschließend trocken), die Stühle hoch zu stellen und anschließend bei Bedarf zu kehren. Auch die Tische in der Aula und im Sommer auf der Terrasse sind zu reinigen.

Das Mittagessen findet zwischen 13:00 und 13:30 Uhr statt.

11. Kletterwand

Die Pestalozzi-Realschule verfügt über eine Kletterwand im Treppenhaus der Schule. Diese Kletterwand ist nur unter Aufsicht von autorisiertem und ausgebildetem Personal zu betreten. Außerhalb der Kurse/Stützpunkte oder zusätzlicher Angebote im Rahmen von Schulveranstaltungen, ist jeglicher Zugang zur Kletterwand untersagt. Bei Zuwiderhandeln erfolgt sofort ein pädagogisches Gespräch mit der Schulleitung und den Eltern. Zusätzlich erhält der Schüler eine entsprechende Disziplinarmaßnahme.

12. Maßnahmen bei Verletzung von schulischen Pflichten und Störungen des sozialen Lebens

Obwohl es wünschenswert wäre, alle Probleme im Gespräch zu lösen und auf das Verhängen von Strafen verzichten zu können, muss es für Regelverstöße ein transparentes und nachvollziehbares System von disziplinarischen Konsequenzen

geben, das Schülern die Möglichkeit gibt, die Folgen ihres Handelns zuverlässig einzuschätzen.

Zu jeglichem Fehlverhalten gleich welcher Gewichtung kann die Schule Kontakt mit den Eltern aufnehmen.

12.1. Nacharbeit

Für die Vertiefung des Stoffes und für die Gewährleistung der Qualität der Leistungen der Schüler sind die Hausaufgaben/Wochenübungen an der Pestalozzi-Realschule ein Mittel der Wahl. Die Lehrer geben Hausaufgaben/Wochenübungen in gegenseitiger Absprache (auch über das digitale Klassenbuch) im Hinblick auf Menge und Zeitaufwand. Der Stoff der Hausaufgaben/Wochenübungen dient zur Vertiefung und bereitet evtl. weitere Ausblicke vor. Bei nicht erledigten Hausaufgaben/Wochenübungen, bei nicht adäquatem Lern- und Arbeitsverhalten (dazu zählen auch nicht fristgerecht abgegebene Unterlagen und die mangelnde Bereitstellung von Arbeitsmaterialien) erscheinen die Kinder zu einem der regelmäßig stattfindenden Termine, die zu Beginn des Schuljahres festgelegt werden. Es besteht die Möglichkeit sich von einem solchen Termin zu befreien, indem in Absprache mit der Lehrkraft eine angemessene Zusatzaufgabe erledigt wird. Die Schülerinnen und Schüler werden über die Termine informiert. Entschuldigungen aus wichtigem Grund sind immer im Voraus schriftlich über das Sekretariat an den Disziplinarausschuss zu richten.

Die Nacharbeiten gehen in einen Zähler ein, der bei mehr als fünf Vorfällen im Schuljahr ein Gespräch mit der Klassenleitung sowie den Eltern nach sich zieht. Bei mehr als 10 tatsächlich abgeleisteten Nacharbeiten wird eine Reflexionsstunde vergeben. Dabei gehen Nacharbeiten, von denen sich der Schüler durch eine Zusatzaufgabe befreit hat, nicht in die Zählung mit ein. Zusätzlich kann der Schüler verpflichtet werden im Rahmen einer Lernsprechstunde Lernpläne und Organigramme im Zusammenspiel mit einer Lehrkraft zu erstellen, um so produktiv etwas an seinem Arbeitsverhalten zu verändern.

12.2. Reflexionsstunden

Bei Verstößen im sozialen Bereich werden an der Pestalozzi-Realschule Reflexionsstunden vergeben, die für jeweils zwei aufeinander folgende Jahre Bestand haben und in das Zählersystem eingehen. Bei schwereren Übertretungen im sozialen Bereich werden auch doppelte Reflexionsstunden vergeben. Im Rahmen der Reflexionsstunden leisten die Schüler in 30 Minuten einen Beitrag für die Schule und die Schulgemeinschaft.

Zu diesen Regelwidrigkeiten zählen Verletzung der persönlichen Grenzen anderer, aggressives Verhalten, wiederholtes Zuspätkommen, unerlaubtes Entfernen vom Schulgelände, Drogenkonsum (auch in unmittelbarer Nähe des Schulgeländes), Beschädigung von Eigentum anderer und der Schule, massive Unterrichtsstörungen, unerlaubte Handynutzung während des Unterrichts, Mobbing und Aufforderung zum Mobbing.

Für das Gemeinwohl ist es unverträglich, wenn Mitschüler oder Mitarbeiter der Pestalozzi-Realschule verleumdet werden. Ehrverletzendes, entwürdigendes Reden und Handeln, erst recht ein solches, das auf die Ausgrenzung bestimmter Personen zielt, widerspricht dem respektvollen Umgang und kann von der Schule nicht akzeptiert werden.

Ausgrenzen und Drangsalieren – und schon die Aufforderung dazu – ist eine Form des Mobbing. In schwerwiegenden Fällen und im Wiederholungsfall zieht Mobbing die fristlose Kündigung nach sich. An der Schule wird jede Form von Gewalt geächtet – auch sexuelle Gewalt.

Wenn körperliche Gewalt angedroht oder angewendet oder die körperliche Unversehrtheit eines anderen gefährdet wird, kann das je nach Schwere des Vergehens ebenfalls zur fristlosen Kündigung führen. Der Konsum sowie Besitz von Drogen auf dem Schulgelände ist strengstens untersagt und kann ein Schulausschlussverfahren nach sich ziehen.

In Anerkennung der Tatsache, dass **Mobiltelefone** heute ein selbstverständlicher Bestandteil des täglichen Lebens sind, ist das Mitbringen von Mobiltelefonen gestattet.

Während des Schultags bleiben die Geräte aber ausgeschaltet. Ausnahme bildet die Erlaubnis des Lehrers zur Einbindung des Handys in den Unterricht bzw. in die Studierzeit. Im Anschluss wird das Gerät wieder ausgeschaltet. Unaufschiebbare Telefonate können im Sekretariat geführt werden.

Ein Verstoß führt zum Einzug des Gerätes. Die Geräte werden des Weiteren für die folgenden drei Schultage jeweils bis zum Ende des Unterrichts einbehalten. Die Eltern und der Schüler unterschreiben, dass sie die Regelungen nach der Hausordnung und des BayEUG (Art. 56 Abs. 5) gelesen haben. Diese stellen sicher, dass die Schülerin bzw. der Schüler sein Mobiltelefon täglich in der festgesetzten Zeit zu Unterrichtsbeginn im Sekretariat abgibt. Die Rückgabe erfolgt jeweils zum Unterrichtsende.

Die Rücksichtnahme auf den anderen, aber auch die notwendige Konzentration auf das eigene Arbeiten und Lernen führen dazu, dass schülereigene Audiogeräte in der Schule und bei Schulveranstaltungen nicht benutzt werden dürfen. Sofern es unterrichtlichen Zwecken dient, können Lehrer und Erzieher im Einzelfall andere Regelungen treffen.

Das Werfen von Schneebällen und Steinen im Pausenhof sowie das Ballspielen im Schulhaus sind verboten und werden aufgrund des hohen Verletzungsrisikos für andere Schüler mit einer Reflexionsstunde bestraft.

Die Eltern werden schriftlich über die Teilnahme an einer Reflexionsstunde informiert. Ebenso wird der Schüler darüber informiert. Entschuldigungen aus wichtigem Grund sind immer im Voraus schriftlich über das Sekretariat an den Disziplinarausschuss zu richten.

Die Reflexionsstunden gehen in einen Zähler ein, der bei sechs Vorfällen innerhalb zweier aufeinander folgender Schuljahre ein Schulausschlussverfahren nach sich zieht. Die letzte Entscheidung darüber trägt die Schulleitung. Darüber hinaus führt die Schulleitung und Klassenleitung mit dem betroffenen Schüler und der Lehrkraft nach einer bestimmten Anzahl von Vorfällen ein Disziplargespräch.

12.3. Andere Maßnahmen zur „Wiedergutmachung“

Die Lehrkräfte können für besondere Vorkommnisse auch individuelle „Wiedergutmachungs“-Leistungen von den Schülern abverlangen.

Auch der Disziplinarausschuss trifft bei schulinterner Anrufung Entscheidungen über Maßnahmen in Bezug auf den individuellen Tathergang. Diese können außerhalb der Vergabe von Vorarbeit und Reflexionsstunden von Hilfsdiensten im Rahmen des Schullebens bis zur temporären Suspendierung vom Unterricht reichen. Die Eltern werden hierüber schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Der Disziplinarausschuss kann im Einzelfall abweichende Regelungen treffen, insbesondere kann er bei einer Häufung von Maßnahmen die Möglichkeit bieten, diese durch entsprechendes positives Verhalten abzubauen.

12.4 Verständigung der Eltern bei einer Häufung von Maßnahmen

Werden nach dem 1. Elterngespräch 2 Reflexionsstunden erreicht, so informiert die Klassenleitung die Eltern über diese Situation. **Bei gehäufter Nacharbeit (5x)** wird ein **Gespräch mit Eltern/Schüler** gemäß vorliegendem Gesprächsprotokoll geführt. **Bei Kumulation von insgesamt 10 Nacharbeiten**, die besucht wurden (keine Zählung der Nacharbeiten, von denen sich die Betroffenen befreit hatten), kommt es zur Vergabe einer Reflexionsstunde.

13.1 Entschuldigungs- bzw. Befreiungsmodalitäten im Krankheitsfall, Beurlaubung

Wenn Ihr Kind erkrankt ist, melden Sie dies bitte unverzüglich, d.h., am ersten Tag der Krankheit, über pprs-intern bis 08:00 Uhr im Sekretariat. Fehlt ein Schüler ohne hinreichende Entschuldigung, ruft das Sekretariat aus Sicherheitsgründen zu Hause an. Es ist daran zu denken, dass ein Schüler, der ohne Entschuldigung fehlt und dessen Eltern telefonisch nicht zu erreichen sind, große Besorgnis und erheblichen Aufwand auslöst; aus Sicherheitsgründen wendet sich die Schule an die Polizei, wenn die Nachforschungen erfolglos bleiben.

Im Falle telefonischer Verständigung ist spätestens am dritten Tag der Erkrankung eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. Die Schulleitung kann auch Atteste einfordern. In diesem Zusammenhang ist die Schule zuverlässig über jede Änderung der Adresse bzw. der Telefonnummer zu informieren, damit die Erziehungsberechtigten in Ernstfällen benachrichtigt werden können.

13.2 Erkrankung während des Tages

Eine Schülerin bzw. ein Schüler, der während des Tages erkrankt und nach Hause entlassen werden möchte, geht in das Sekretariat und lässt sich nach Anruf bei den Eltern und Rücksprache mit dem Direktorat befreien. Diese Befreiung wird vom Sekretariat in das elektronische Klassenbuch eingetragen.

14. Ordnung und Sauberkeit

Die Schüler halten die Klassenräume, Gänge, Toiletten und Außenanlagen sauber. Abfälle kommen stets in die dafür vorgesehenen Behälter. Kaugummi kauen ist auf dem gesamten Schulgelände aus diesem Grund untersagt. Bei Nichtbeachtung dieser Regel wird der Schüler zu einer „Wiedergutmachungsleistung“ herangezogen. Mutwillige oder fahrlässige Verunreinigungen und Beschädigungen werden von den Verursachern bezahlt.

15. Garderobe und privates Eigentum

Alle respektieren fremdes Eigentum. Respekt bedeutet auch, dass man nicht an fremde Taschen oder Federmäppchen geht, sich nichts zum Anschauen oder Herumspielen herausnimmt und nichts versteckt. Das gleiche gilt auch für die Entwendung fremden Eigentums. Fremdes Eigentum ist stets mit besonderer Sorgfalt zu behandeln. Diebstahl hat die fristlose Kündigung zur Folge.

Alle Benutzer des Schulgeländes müssen auf ihr Eigentum achten, da hierfür keine Haftung besteht. Dies gilt auch für die Gegenstände, die in den Schließfächern aufbewahrt werden. Schließfächer können angemietet werden.

Geld, Wertgegenstände, Ausweise oder Fahrkarten sollten nicht in den Schränken aufbewahrt werden, denn für den Verlust dieser Gegenstände kann nicht gehaftet werden. Handys, MP3-Player etc. sowie andere Wertgegenstände sollten nach Möglichkeit zu Hause gelassen werden. Auch für den Verlust dieser Gegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.

16. Schulschluss

Am Ende der Lernzeit räumen die Schüler alle Arbeitssachen ordentlich auf oder nehmen sie nach Hause mit. Auf die Ordnung, in den für die Ganztagschüler bereitgestellten Fächern, ist von Seiten der Schüler zu achten. Die Stühle werden hochgestellt. Der Ordnungsdienst kehrt das Klassenzimmer und gibt den Abfall in die Behälter. Die Tafel wird sauber gereinigt. Die Reinigungsgeräte jeder Klasse müssen gekennzeichnet sein und der Ordnungsdienst im Klassenzimmer vermerkt werden. Alle Fenster werden geschlossen und die Lichter ausgeschaltet. Der zuständige Leiter der Nachmittagsbetreuung überprüft die Zimmer. Das Schulgebäude selbst wird um 16:30 Uhr geschlossen.

17. Bei wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung erfolgt:

- Gespräch mit einer Lehrkraft oder der Schulsozialarbeit.
- Im Falle von zwei abzuleistenden Reflexionsstunden ein pädagogisches Gespräch mit Klassenleitung, Schüler/in und Eltern. Nach zwei weiteren Verstößen im sozialen Bereich (Reflexionsstunde) erfolgt ein temporärer Unterrichtsausschluss.
- Gespräch mit Eltern, Klassenleitung und Schulleitung als Zielvereinbarung und letzte Chance für eine Verhaltensänderung.
- Nach mehr als einem weiteren Vorfall tagt der Disziplinarausschuss und gibt eine Empfehlung an die Schulleitung und Geschäftsführung, die letztendlich über den Ausschluss des Schülers vom weiteren Schulbesuch an unserer Schule und die fristlose Kündigung des Vertrages entscheiden.
- Der Disziplinarausschuss trifft bei Schülern, die auch in dem darauffolgenden Jahr im Lern- und Arbeitsverhalten und/oder Sozialverhalten trotz Hilfsmaßnahmen auffällig sind, andere Regelungen. Die Eltern werden darüber schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Allen Anordnungen von Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeitern leisten die Schüler Folge.

Nimmt eine Schülerin bzw. ein Schüler eine Reflexionsstunde bzw. Nacharbeit ohne ausreichende Entschuldigung (z.B. Attest oder alternative mit dem Lehrer vereinbarte Zusatzaufgabe) nicht wahr, erfolgt die Anordnung eines Ersatztermins (dieser kann auch zu einem Samstagstermin sein). Dieser ist unbedingt einzuhalten. Sollte auch dieser nicht erfüllt werden, erfolgt ein Elterngespräch mit der Schulleitung und ggf. die Androhung einer Vertragskündigung. Sollte auch nach dem Gespräch keine Erfüllung der Disziplinarmaßnahme an dem Samstagstermin oder im Rahmen der Nacharbeitstermine erfolgen, kann der Schulträger eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund aussprechen.

Die Schulleitung und Geschäftsführung

Stand: 03/24